

Anfrage der AfD-Fraktion vom 10.12.2025 für die Sitzung des Rates am 28.01.2026 zur Rechtmäßigkeit der differenzierten Grundsteuer-Hebesätze in Lüdenscheid ab 2025

Die Fragen der AfD-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

- 1. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Urteil des VG Gelsenkirchen hinsichtlich der eigenen differenzierten Hebesätze für 2025?**

Siehe Sachstandsbericht zur Grundsteuer B - differenzierende Hebesätze unter Punkt 6 der Tagesordnung des Finanzausschusses am 29.01.2026.

- 2. Ist eine Anwendbarkeit auf Lüdenscheid gegeben und plant die Verwaltung eine Prüfung der Satzung durch Rechtsamt oder externe Experten?**

Siehe Sachstandsbericht zur Grundsteuer B - differenzierende Hebesätze unter Punkt 6 der Tagesordnung des Finanzausschusses am 29.01.2026 - Ziffer 4.

- 3. Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich für den Haushalt 2025 und 2026 (z.B. Einnahmeverluste bei Rückkehr zu einheitlichen Sätzen)?**

Siehe Sachstandsbericht zur Grundsteuer B - differenzierende Hebesätze unter Punkt 6 der Tagesordnung des Finanzausschusses am 29.01.2026 - Ziffern 5.1 und 5.2.

- 4. Wie viele Grundsteuerbescheide (für Wohngrundstücke vs. Nichtwohngrundstücke) sind betroffen und gibt es bereits Widersprüche oder Klagen in Lüdenscheid?**

Siehe Sachstandsbericht zur Grundsteuer B - differenzierende Hebesätze unter Punkt 6 der Tagesordnung des Finanzausschusses am 29.01.2026 - Ziffern 5.1 und 5.2.

- 5. Ist der von Ihnen eingebrachte Haushalt unter diesen Vorzeichen noch genehmigungsfähig?**

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2026/2027 ist noch nicht eingebracht. Bezüglich des weiteren Verfahrens wird in der Finanzausschusssitzung unter Tagesordnungspunkt 4 berichtet.

- 6. Nächste Schritte: Plant die Verwaltung eine Anpassung der Hebesätze (z.B. auf einen einheitlichen Satz) oder eine Berufung gegen vergleichbare Urteile? Wann wird der Rat informiert und ist eine Sondertagung zum Thema vorgesehen? Bitte teilen Sie mit, ob und wie die Differenzierung weiterhin sozialpolitisch (z.B. Entlastung von Mietern) gerechtfertigt werden kann.**

Siehe Sachstandsbericht zur Grundsteuer B - differenzierende Hebesätze unter Punkt 6 der Tagesordnung des Finanzausschusses am 29.01.2026 - Ziffern 5.2 und 6.

Im Auftrag.

gez. Weichler